☐ Anzeige einer öffent	lichen Vergnügung nach Art. 19	Abs. 1 LStVG					
☐ Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG zum Betrieb einer vorübergehenden							
☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft							
1. Angaben zum Antragsteller							
Bezeichnung und Sitz bei juristischen	Personen / nicht rechtsfähigen Vereinen:						
Name (ggf. Geburtsname), Vorname o	les Antragstellers / Vertreters der juristischen Person	n oder des nicht rechtsfähigen Vereins:					
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):							
Telefon:	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:					
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:					
Bei Ausländern Aufenthaltserlaubnis erteilt durch Behörde / Aktenzeichen: Gültig bis:							
Ist ein Strafverfahren anhängig?	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?					
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein					
2. Angaben zu den Ges	samt- / Ordnungsverantwortliche	n					
Name, Vorname und Anschrift des ersten Gesamtverantwortlichen (falls nicht identisch mit dem Antragsteller):							
Telefon:	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:					
Name, Vorname und Anschrift des ste	llvertretenden Gesamtverantwortlichen:						
Telefon:	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:					
Welche Art des Ordnungsdienstes ist I	peabsichtigt?						
Einzelperson							
Name, Vorname (bzw. Firmenname) und Anschrift des Ordnungsverantwortlichen / gewerblichen Ordnungsdienstes							
Telefon:	Fax-Nr.:	E-Mail-Adresse:					

3.	Ang	jaben zur Ver	anstaltui	ng							
Motto	, Art, An	nlass der Veranstaltur	ig (Tanz, Kert	o-, Musik-, Spor	rt-, Kultur	veranstaltung	, Wettbewe	rb, Markt, S	Straßenfest, C	pen-Air	usw.):
Veran	staltung	sort (Gebäude, Halle,	Gaststätte, E	Betriebsgelände	, Festpla	tz, Straße, fre	eies Gelände	e):			
Veran	staltung	sdauer und Eintrittsge	eld:								
	entag,	Datum	Uhrzeit:	von	b	ois	Eintritt:	EU	JR		Nein
	entag,	Datum	Uhrzeit:	von	b	ois	Eintritt:	El	JR		Nein
Woch	entag,	Datum	Uhrzeit:	von	t	ois	Eintritt:	EU	JR		Nein
Woch	entag,	Datum	Uhrzeit:	von	t	ois	Eintritt:				Nein
Erwar	tete Bes	ucherzahl:	Welche Zi	elgruppe soll e	rreicht we	erden?	Ist eine Ja, ab	Altersbeso	chränkung vor Jahren.	geseher	n? Nein
\\/_l= -	\\ <i>\</i>	a all la atriale a a	udana O. Dista ma	a ala a a Cia suallat	4 ii na ali an a - /	\			_		
		1 1						g einzuhole nternet: www.	en.		
Welch	ne Darbie Theat Kabar	· ·	m /	ben Sie alle an Live-Musik		kurze Einlager Tonträger- musik	n oder Hinte	ergrundpräs	sentationen.		
Welch	ne Enser	nbles / Musikgruppen	treten auf. bz	zw. Filme werde	en aezeia	at? Für weiter	e bitte Beibl	att verwend	den.		
1.		3.44		2							
Folge	nde Bau	ten werden aufgestel	t und der Bau	ıaufsichtsbehör	de angez	zeigt:					
	☐ Zelt / Festzelt: m² ☐ Bühne(n) m²										
		Pavillon(s):		m²		keine					
Folge	nde Spü	ltoilettenanlagen sind	vorhanden, b	ozw. werden au	fgestellt:						
	Damentoiletten Herrentoiletten Toilettenwagen / -kabir					abinen					
Haup	uptzufahrtsweg: Hauptparkplatz / -plätze: Anzahl Einweiser:										
4.	Ang	jaben zum Ge	etränkea	usschank	und 2	zur Speis	senabga	abe			
Folge	nde Geti	ränke sollen ausgescl	nenkt werden:								
	Spiritu	uosen, Cocktails, Likö	re	Bier, Radler Weinschorle		ier, Wein,		Nichtalkoh Tafelwasse	olische Limona er	aden,	
Eine S	Schanka wird n	nlage icht betrieben	Г	ist vorhand	len und g	eprüft			iert und von ei	ner befä	ihigten
Folge	nde Spe	isen sollen abgegebe	n werden:					Person ge _l	orüft		
											keine
Folgende Spüleinrichtungen mit Trinkwasseranschluss sind betriebsbereit oder werden eingerichtet:											
	Gläserspüle mit zwei Becken Geschirrspülmaschine(n)										
		Gläserspülmasch	nine(n)			keine					
Hinweis! Die Rückverfolgbarkeit aller angebotenen Speisen muss gewährleistet, Zusatzstoffe müssen in Speisekarten gekennzeichnet sein. Die Abgabe von rohen Fleischprodukten ist verboten. Die Kühlung von Lebensmitteln darf bis zur Endzubereitung durch Transport, Umlagerung oder Stromausfall nicht unterbrochen werden. Die Verarbeitung muss unter hygienisch einwandfreien Zuständen erfolgen. Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sind vorgeschrieben. Personen, die Speisen zubereiten oder in den Verkehr bringen, müssen nach § 43 Infektionsschutzgesetz eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder – falls vorhanden – die erneuerte Belehrung durch einen Unterweisungsbefugten nachweisen.											

5. Angaben zum gesetzlichen Jugendschutz					
Alterserkennung der Gäste erfolgt durch					
mehrfarbige Plastikarmbändchen	wasserunlösliche Stempelungen				
Einhalten der Sperrzeiten für Minderjährige ohne Begleitung vor	Einhalten der Sperrzeiten für Minderjährige ohne Begleitung von Sorgeberechtigten wird gesichert durch				
Kontrollen des Ordnungsdienstes	Lautsprecherdurchsagen				
Hinweis! Die Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung von Eltern bzw. Vormund darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht, Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Der Aufenthalt nach Mitternacht ist 16- bis 18-Jährigen mit erwachsener Begleitung erlaubt, sofern die schriftliche Beauftragung durch einen Elternteil oder Vormund (nach Möglichkeit mit Kopie von dessen Personalausweis) am Eingang vorgezeigt wird. Erziehungsbeauftragte dürfen die Veranstaltung nicht vor dem Minderjährigen verlassen. Ein amtlicher Vordruck kann von der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg (Jugendschutz > Veranstaltungsvereinbarung) herunter geladen und ausgedruckt werden.					
An nichtalkoholischen Getränken unter dem Kaufpreis des billigs	_				
ein Getränk LJ zwei Getränke	mehr als zwei Getränke				
Hinweis! Zu Bars, in denen Schnaps, Likör und branntweinhaltige Cocktails ausgeschenkt werden, haben Minderjährige keinen Zutritt – auch nicht Begleitung von Eltern, Vormündern oder erwachsenen Aufsichtspersonen. Das Mitnehmen und Herausreichen von Getränken aus der Bar sowie der flaschenweise Verkauf ist verboten. Der Barbereich ist vom übrigen Veranstaltungsgelände räumlich zu trennen und vom Ordnungsdienst zu überwachen. Der Ausschank von Spirituosen an Ständen und an Tischen auf Straßenfesten und Märkten ist so zu organisieren, dass ein Weiterreichen an Minderjährige unterbunden ist. Das Theken-, Bedien- und Ständepersonal hat die Belehrungen zum Jugendschutzgesetz schriftlich zu bestätigen.					
Der Antragtragsteller erkennt an, dass eine Erlaubnis / Gestattung nur unter Vorbehalt der wahrheitsgemäßen schriftlichen Angaben erfolgen kann und versichert, sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ihm ist weiter bekannt, dass die Erlaubnis / Gestattung jederzeit zurück genommen werden kann – auch während der laufenden Veranstaltung – wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.					
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller (bei Vereinen: Beau	ftragter)			
Wird von der Behörde ausgefüllt:					
Die vorgriagang ist anzeigepnioning nach / it. 10 / ibs. 1 zetve.					
□ Die Vergnügung ist erlaubnispflichtig nach Art. 19 Abs. 3 LStVG.□ Antragsabdruck an Polizei und Amt für Kinder, Jugend und Familie am:					
Antragsabdruck an am:					
Die Gestattung / Erlaubnis wird nach Art. 19 LStVG erteilt.					
Die Erlaubnis wird nach Art. 19 EStVG erteilt. Die Erlaubnis wird nach Art. 19 Abs. 4 LStVG versagt.					
Die Bewirtschaftung wird nach § 12 GastG gestattet.					
Bescheid erlassen am:					
Markt Mömbris	Kostenverfügung: Gebührenverz. Nr.				
	Niederschriftsgebühr:	EUR			
Mömbris,	Gestattung / Erlaubnis (Art. 19 LStVG):	EUR			
	Gestattung (§12 GastG)	EUR			
Unterschrift	Gesamt	EUR			